

Weingartener Bürgerbewegung

3. Frühstückszeitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Erst haben wir sie gewählt, und jetzt hört man nichts mehr von ihnen“, könnten diejenigen mit einigem Recht behaupten, die am 12. Juni vergangenen Jahres uns ihre oder einen Teil ihrer Stimmen gegeben haben. In der Tat, abgesehen von einer in der Turmberg-Rundschau abgedruckten Haushaltsrede und der üblichen fragmentarischen Berichterstattung in der lokalen Presse ist in den vergangenen Monaten wenig von der Arbeit des gesamten Gemeinderates und der Arbeit unserer Fraktion an die Öffentlichkeit gedrungen.

„Jetzt noch ein neues Blättle im Briefkasten“, werden diejenigen von sich geben, die der alltäglichen Papierflut lange schon überdrüssig sind und im Moment gerade ein wenig willkommenes Druckerzeugnis vielleicht noch in Händen halten, falls nicht eine instinktive Handbewegung das Ergebnis unserer Mühen nicht schon in den dafür eigens bereitgestellten Behälter zur Sammlung papierner Abfälle befördert hat.

Für beide Reaktionen haben wir vollstes Verständnis. Nur wenig von dem, was heutzutage gedruckt wird, ist es auch wert, gelesen zu werden, denn Lesen erfordert Aufmerksamkeit und Zeit. Zeit scheinen wir jedoch alle immer weniger zu haben (ein Widerspruch eigentlich, da wir doch statistisch fast doppelt so

lange leben wie noch die Menschen vor hundert Jahren und heute über eine Fülle zeitsparender Maschinen verfügen), also müssen die Kriterien, die wir an unser Lesematerial stellen, mit zunehmender Zeitnot strenger werden. Daß unser Produkt einer strengen Überprüfung in dieser Richtung standhalten könnte, wagen wir nicht anzunehmen, sehen gleichzeitig jedoch keine andere Möglichkeit, unsere Wähler wissen zu lassen, daß wir unsere Aufgabe ernst nehmen, uns Gedanken über die aktuellen Themen machen, Forderungen formulieren und auch die Pflicht der Information, die für uns selbstverständlich ist, wahrnehmen. Stellen wir also die von nun an ein- oder zweimal jährlich erscheinende „Frühstückszeitung“ der Weingartener Bürgerbewegung unter das Motto: „Kostenlos im Briefkasten – Lektüre freigestellt!“ Unsere Herausforderung wird es sein, sie in Bezug auf Inhalt und Gestaltung lesenswert zu machen.

Herzlichst
Ihr Redaktionsteam und Vorstand
sowie Ihre Gemeinderäte der WBB

Impressum

Herausgeber: Weingartener Bürgerbewegung

Kontaktadresse:

WBB, Kirchstraße 21, 76356 Weingarten

Redaktion:

Gerhard Reis, Schwalbenweg 11, 76356 Weingarten

Baubeginn der B3-Umgehung Weingarten!

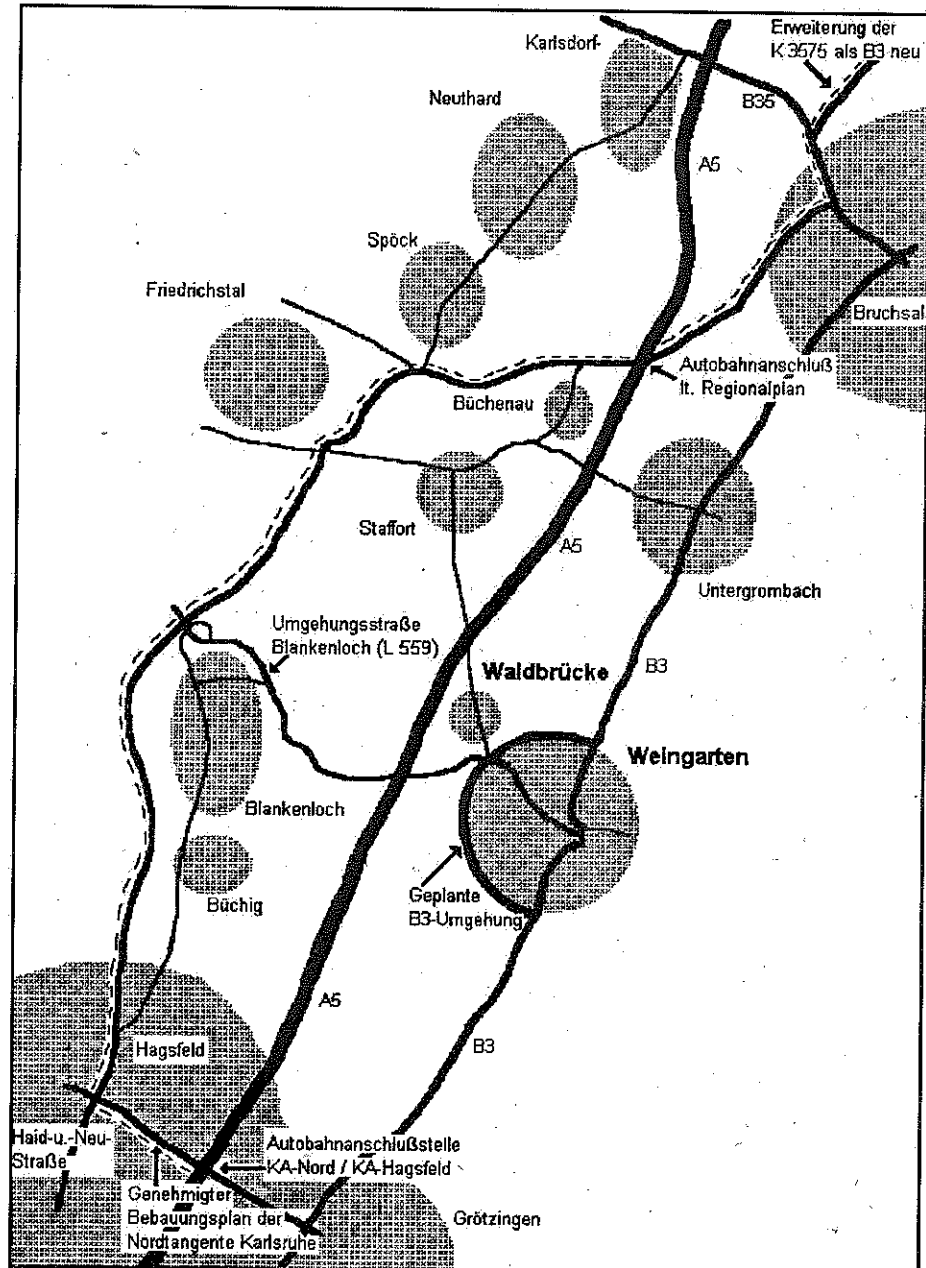
Mit Aufnahme verschiedener Straßenbaumaßnahmen in unserer Nachbarschaft sind Teile der B3 - Umgehung Weingarten bereits kurz vor ihrer Fertigstellung.

Wer, ohne die Autobahn zu benutzen, schnell von Karlsruhe nach Bruchsal fahren will, fährt am besten die Haid- und Neu-Straße und deren Verlängerung in Richtung Norden zwischen den Ortsteilen von Stutensee hindurch und kommt, ohne eine Ortschaft durchqueren zu müssen, in Bruchsal bei der Bereitschaftspolizei bzw. dem dortigen Gewerbegebiet heraus. Mit dieser Route vermeidet man die Ortsdurchfahrten in Weingarten und Untergrombach und damit den hier zwangsläufigen Stop and Go Verkehr.

Mit Aufnahme verschiedener Straßenbaumaßnahmen an diesem Streckenabschnitt wird diese Route noch interessanter und stellt auch für uns Weingartener eine Alternative dar, welche je nach Lage unseres Fahrtzieles in Karlsruhe oder Bruchsal eine deutlich günstigere Verbindung als die bisherige B3 ist. Die größte Aufwertung erhält diese "Ausbaustrecke" allerdings dadurch, daß sie frei von Ortschaftsdurchfahrten eine ideale Autobahnumleitungsstrecke ist. Wer meint, daß die stark frequentierte Autobahnumleitung zwischen Karlsruhe und Bruchsal durch Weingarten oder eng um Weingarten herum und durch Untergrombach geführt werden muß, kann wohl nicht an einer echten Verkehrsentlastung unserer Heimatgemeinde interessiert sein. Die einzelnen Baumaßnahmen und die sich daraus ergebenden Verbindungen sind untenstehend dargestellt. Hieraus ist festzustellen, daß für Weingarten zur Sicherstellung einer

leistungsfähigen Infrastruktur folgende, zum Teil längst überfällige Maßnahmen erforderlich sind:

- ▷ Bahnunterführungen Kärcherhalle und Häcker
- ▷ Anschluß an die Umgehungsstraße Blankenloch (L 559) durch eine "Südspange", abzweigend von der Durlacher Straße in Höhe Mauertal, über die Bahnunterführung Häcker und den Dörnigweg.



- ▷ Schnellstmögliche Verlegung der bisher auf der B-3 verlaufenden Autobahnumgehung zwischen Karlsruhe und Bruchsal auf die weiter im Westen verlaufende ortsdurchfahrt-freie Verbindungsstraße Hagsfeld-Stutensee-Bruchsal/ Süd.

Gerhard Reis

Gemeindepolitik hinter verschlossenen Türen

Über die Methodik der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen bzw. über den Ausschluß interessierter Bürger an den Entscheidungen der Gemeindeverwaltung.

"Zur Zeit passiert aber wenig bei euch!" In dieser oder ähnlicher Form werden wir als Gemeinderäte in den letzten Monaten öfters angesprochen und stellen dabei fest, daß wir uns plötzlich in einer Konfliktsituation befinden. Eine ehrliche Frage verdient eine ehrliche Antwort, heißt es bei uns, und selbstverständlich sind wir auch grundsätzlich gerne dazu bereit, die Hintergründe gefaßter Beschlüsse zu erläutern oder Auskunft darüber zu geben, an welchen Themen gerade im Gemeinderat gearbeitet wird.

Es ist klar, daß dieser Bereitschaft zu bereitwilliger Auskunft gewisse Grenzen auferlegt sind. Die entsprechenden Bestimmungen dazu finden sich in den Paragraphen 35 und 39 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und im gleichen Wortlaut in der Hauptsatzung unserer Gemeinde. Es heißt darin: "Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordert; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muß nichtöffentlich verhandelt werden." Darüberhinaus eröffnet §39 der Gemeindeordnung die Möglichkeit, "Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zuzuweisen". Sitzungen, die der Vorberatung (also nicht der Beschlußfassung) dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

Über Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind die Gemeinderäte zum Schweigen verpflichtet. Die Schweigepflicht erstreckt sich somit auf den Inhalt der Vorberatungen in den beschließenden Ausschüssen sowie auf die Angelegenheiten, deren nichtöffentliche Handhabung vom öffentlichen Wohl bzw. von berechtigten Interessen einzelner verlangt werden. So versteht es sich zum Beispiel von selbst, daß über Kaufabsichten der Gemeinde Stillschweigen bewahrt werden muß, damit nicht durch das Einsteigen weiterer Interessenten der Preis für das betreffende Objekt hochgetrieben wird und die Gemeinde somit einen finanziellen Schaden erleiden würde. Ebenso ist z. B. bei Stundungsanträgen von Gewerbebetrieben absolute Diskretion erforderlich.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist für die Entscheidungsfindung und Willensbildung innerhalb eines Gemeinwesens von wesentlicher Bedeutung. "Öffentlichkeit" heißt dabei nicht nur, daß die Bürger einer Gemeinde Zutritt zu den Sitzungen haben, sondern hat einen viel umfassen-

deren Charakter. Dies fängt mit der Bekanntgabe der Tagesordnung an, die auf ortsübliche Weise zu erfolgen hat, geht weiter mit der Anwesenheit der Presse bei den Sitzungen, die schließlich in einer allen zugänglichen Berichterstattung mündet und endet bei der grundsätzlichen Möglichkeit, offen über die Verhandlungsgegenstände zu reden, ohne sich als Gemeinderat einer Verletzung der Schweigepflicht schuldig zu machen. Insofern ist das Argument, Sitzungen bräuchten nicht öffentlich zu sein, da ohnehin nur sehr wenige Bürger die Möglichkeit nutzen, den Gang der Verhandlungen persönlich zu verfolgen, nicht stichhaltig, da es nur einen winzigen Teilaspekt des Grundsatzes der Öffentlichkeit betrifft.

Es liegt die Vermutung nahe, daß die weitgehend nichtöffentliche Behandlung zahlreicher Themen durch die "Scholz-Administration" der Befürchtung entspringt, nicht mehr voranzukommen, wenn alles schon vorher bekannt wird. Dies mag ein Stück weit gerechtfertigt sein, leben wir doch in einer Zeit, in der Einzelpersonen nicht mehr grundsätzlich dazu bereit sind, das hinzunehmen, was ihnen von oben verordnet wird. Zunehmender Individualismus macht es zunehmend schwierig, einen Konsens zu finden. Fragwürdig wird diese Vorgehensweise jedoch dann, wenn im Interesse des Vorwärtkommens Begriffe wie "öffentliches Wohl", "berechnigte Interessen einzelner" oder "Vorberatung" sehr großzügig interpretiert werden und wir als Gemeinderäte nicht mehr wissen, ob wir uns noch auf dem festen Boden der Gemeindeordnung oder bereits in unsicheren Randbereichen befinden. Die Pflege eines Klimas der Offenheit und des freien Austausches hat für uns eindeutig Vorrang vor einem schnellen Abhandeln einzelner Themen, und ohnehin scheint für unsere durch rasantes Wachstum und enorme Verschuldung überstrapazierte Gemeinde eine Phase langsamerer Gangart sinnvoll und angebracht.

Aus dem Umstand, daß viele Dinge der Öffentlichkeit erst zugänglich werden, wenn sie bereits beschlossen sind bzw. eine ausreichende Mehrheit zur Beschlußfassung im Gemeinderat gefunden ist, können wir nicht die persönliche Konsequenz ziehen, am Biertisch nichtöffentliche Details auszuplaudern. Es gilt zu versuchen, auf eine weniger restriktive Handhabung des Grundsatzes der Öffentlichkeit hinzuwirken. Bereits in mehreren Briefen an Bürgermeister Scholz haben wir unser Nichteinverständnis mit der nichtöffentlichen Behandlung verschiedener Tagesordnungspunkte zum Ausdruck gebracht. Wir werden dieser Sache in Zukunft besonderes Augenmerk schenken und die uns zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzen, damit der Weingartener Gemeinderat nicht weiter zu einem Geheimkabinett degeneriert. *Matthias Görner/Gerhard Reis*

B3-Umgehung: Zeigen Sie uns die Rote Karte!

Wie wohl allgemein bekannt ist, nehmen in Bezug auf die geplante B3-Umgehung die Dinge ihren planmäßigen Verlauf. Das vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Planfeststellungsverfahren für die Vorwegmaßnahme (Beseitigung der Bahnübergänge Häcker und Kärcherhalle) wird im Sommer 95 eingeleitet. Nach Fertigstellung des Lärmgutachtens und des landschaftspflegerischen Begleitplanes wird nach Aussagen der Verwaltung im Herbst dieses Jahres das (gegen die Stimmen der WBB und der GLW) beschlossene Planfeststellungsverfahren für die Gesamtmaßnahme (West- und Nordteil der Umgehung) ebenfalls eingeleitet werden. Ist also für diejenigen, die die Umgehung aus welchen Gründen auch immer ablehnen, der Zug bereits abgefahren?

Um es vorsichtig auszudrücken: Die Weichen sind entsprechend gestellt, doch das Freizeichen ist noch nicht da. Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.94 ist rechtskräftig und sämtliche Einspruchsfristen sind verstrichen, doch gibt das bevorstehende Planfeststellungsverfahren allen Betroffenen die Möglichkeit, Einwände vorzubringen, entweder als Einzelperson oder als Gruppe. Darüberhinaus ist es zu jedem Zeitpunkt in der Planungsphase eines Vorhabens vom Grundsatz her möglich, die Einstellung der Betroffenen zu einem Projekt zu untersuchen, und betroffen von der geplanten Umgehung sind alle Einwohner

Weingartens in irgendeiner Form.

Die Tatsache, daß diese Zeitung gleichzeitig an alle Haushalte Weingartens verteilt wird, eröffnet die Möglichkeit, ein vorsichtiges Stimmungsbild in Bezug auf das angesprochene Thema zu zeichnen, eine Chance, die man nicht ungenutzt lassen sollte. Vom Ausgang unserer Aktion "Zeigen Sie uns die Rote Karte", einer völlig anonymen und formlosen "Bürgerbefragung", werden wir unsere Entscheidung abhängig machen, ob, wie und in welcher Form wir gegen den Bau des West- und Nordteils der Umgehung tätig werden sollen und können.

Wie funktioniert nun unsere Aktion "Zeigen Sie uns die Rote Karte?"

Wie bereits erwähnt, ist unsere Befragung zunächst grundsätzlich anonym. Findet das Vorhaben B-3-Umgehung in der jetzigen Form Ihre Zustimmung oder haben Sie sich bisher keine Meinung dazu gebildet, so tun Sie einfach gar nichts.

Geht Ihre Ablehnung der Planung dagegen so weit, daß Sie zu gegebenem Zeitpunkt durch Ihre Unterschrift Ihr Nichteinverständnis zum Ausdruck bringen würden, so brauchen Sie nur die dieser Zeitung beigelegte "Rote Karte" in einen auf der Karte angegebenen Briefkästen zu werfen. Darüberhinaus haben Sie die Möglichkeit, durch



SINGER

- ▶ Baublechnerei/Installation
- ▶ Bäder ▶ Gasheizungen
- ▶ Kundendienst

Fa. H. Singer · Inh. J. Dienemann
Karlstraße 5 · 76356 Weingarten
Telefon (07244) 2232
Telefax (07244) 4757

Schreibbüro Petra Geggus
 Jöhlinger Str. 39 76356 Weingarten Tel. 07244-3252

Schreibarbeiten jeder Art in erstklassiger Qualität
Diplomarbeiten, Dissertationen, Wissenschaftliche Arbeiten,
Adressenerfassung, Serienbriefe, Flugblätter,
Texterfassung (auch Fremdsprachen mit Vorlage),
mit Grafik- und Tabellenprogramm, Laserdruck,
modernes Textsystem
Terminvereinbarung (Tel.)
Mo.-Fr. 8-11 und ab 17 Uhr

HK **Elektrotechnik**
 Hartmann & Krüger GmbH

Wiesenstraße 37
 76356 Weingarten
 Tel. 07244/1672

- Installationstechnik
- Schaltschrankbau
- Prüfgerätebau
- Elektroheizung
- Industrieservice

eine Ziffer auf der Karte uns die Zahl der wahlberechtigten Haushaltsmitglieder anzuzeigen, die ebenfalls zu einer solchen Unterschrift bereit wären. Auf diese Weise ermutigen Sie uns also, tätig zu werden, ohne Ihre Identität preiszugeben.

Sie können noch weiter gehen. Sie können auf der "Roten Karte" Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben. Dadurch bringen Sie Ihre Bereitschaft zum Ausdruck, gegebenenfalls in Ihrem Bekanntenkreis, in Ihrer Straße, in Ihrer Nachbarschaft für ein oder zwei Stunden auf "Unterschriftenjagd" zu gehen. Sie signalisieren uns dadurch, daß wir Sie ansprechen dürfen, können aber Ihre Bereitschaft zu weiterer Mitarbeit jederzeit widerrufen.

Wie gestaltet sich die weitere Vorgehensweise?

Ziel der Aktion "Rote Karte" ist es zunächst, herauszufinden, ob eine flächendeckende Unterschriftensammlung in unserer Gemeinde von den Bürgern gewünscht wird und außerdem kräf-

temäßig darstellbar ist. Abgabefrist für die "Rote Karte" wird Samstag, der 29. Juli – der erste Samstag in den Sommerferien – sein. Die Sommerpause werden wir als Denkpause für das weitere Vorgehen nutzen. Bei einer positiven Resonanz könnten nach den Ferien die Unterschriften gesammelt und mit einem entsprechenden Anschreiben den an der Planung beteiligten Behörden vorgelegt werden.

Zum Schluß eine Bitte: Nehmen Sie die Entscheidung ernst, diskutieren Sie im Familien- und Freundeskreis. Lassen Sie sich Zeit und fragen Sie gegebenenfalls nach, falls Ihnen planerische Details nicht bekannt sein sollten. Ganz gleich, ob Sie, liebe Leserinnen und Leser, dieses Vorhaben befürworten oder ablehnen, eines sollte uns allen gewiß sein: Der Bau der Umgehung wird ebenso unumkehrbar sein wie die Verdolung des Walzbachs und das Gepräge unseres Heimatortes von Grund auf verändern. Mehr sei an dieser Stelle nicht gesagt.
Matthias Görner

Falls die Rote Karte hier schon entfernt wurde, Sie aber noch eine benötigen, schneiden Sie die nebenstehende Karte aus oder kopieren Sie sie!

Zeigen Sie uns die Rote Karte!

Zahl der Mitglieder in Ihrem Haushalt, die mit der B3-Umgehung nicht einverstanden sind und zu einer Unterschrift bereit sind:

Haushaltsmitglieder

Ich stehe als Ansprechpartner für eine evtl. Unterschriftensammlung zur Verfügung:

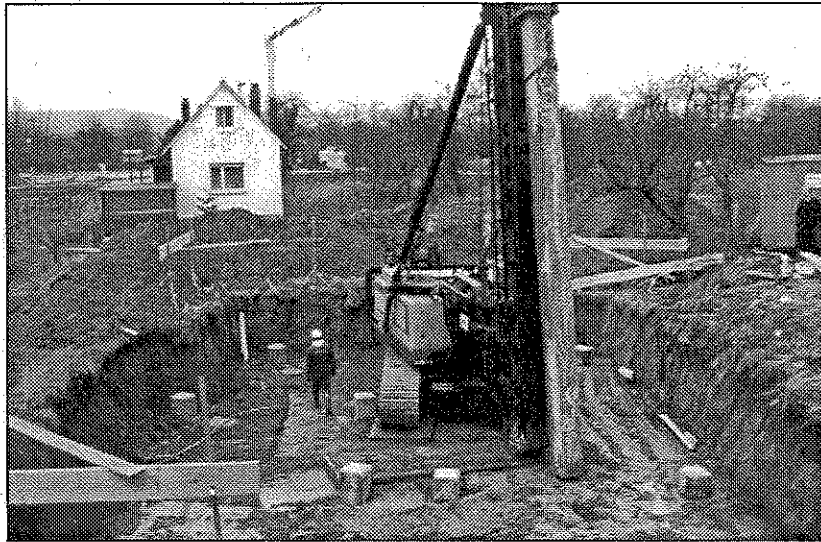
Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Platz-/Interessort _____

Weingarten – Baugebiet Bruch östlich Bauherreninitiative Pfahlgründungen



Mit der Fa. CENTRUM wurden im Baugebiet Bruch östlich bisher 13 Häuser mit Pfahlgründungen zwischen sechs und elf Metern Tiefe gegründet. Die Gründungskosten für die einzelnen Bauherren betragen hierbei zwischen DM 14.000,- und DM 27.000,- zzgl. MwSt.

Kontakt zur Bauherreninitiative Pfahlgründungen: G. Reis,
Telefon (07244) 30 54

PFAHLGRÜNDUNG CENTRUM PFÄHLE GMBH

Rammpfahlgründungen, Spezialtiefbau
Herstellen und Liefern von Fertigbetonpfählen
Bauaufsichtlich zugelassene ABB-Kupplungen
Kupplungspfähle für Tiefgründungen über 50 m
Tiefe Baugruben, Baugrubenumschließungen
Spundbohlenverbau und Stahlträgerrammung
Gründungsberatung und -planung
Hafenbau, Gründung von Kaimauern
Sanierung von Rohrleitungen, INSITUFORM
Pipelinebau, Wasserhaltungen



**CENTRUM
PFÄHLE** GmbH

H A M B U R G
Hallerstraße 70
20146 Hamburg
Tel. 0 40/10 10 58 Fax 45 20 92

K A R L S R U H E
Donauring 71
76344 Eggenstein
Tel. 0 72 47/96 30 60 Fax 2 05 55

Weingartener Verkehrsberuhigung – ungenügend

Eine Note für die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung im Hinblick auf die Ergebnisse einer Verkehrsberuhigung müßte erst noch erfunden werden. Der BNN-Artikel vom 04.02.95 stellt die Dinge klar: Polizeidirektor August Greiner, Leiter der Schutzpolizei der Polizeidirektion Karlsruhe: "Ohne Möblierung geht gar nichts. Was sie in Weingarten haben, ist das Minimum. Es würden eher noch mehr Schikanen gebraucht."

Demgegenüber steht der Gemeinderatsbeschluß vom Mai 1994, wonach die Möblierung, weil verkehrsberuhigend, zu beseitigen sei. Im BNN-Artikel wird weiter festgestellt, daß Weingarten im Stadt- und Landkreis Karlsruhe an der Spitze der Beanstandungen in 30 km/h Zonen steht. Ein Beweis für die Mündigkeit des Verkehrsbürgers?

Was den Gemeinderatsbeschluß angeht, kann sich keiner der Räte dabei auf Unwissenheit berufen. SPD-Gemeinderat Höllmüller führte damals seinen Kollegen genau diese Auswertung vor Augen, doch "Freie Fahrt für freie Bürger" war angesagt! Die Verantwortung für alle Bürger bleibt dabei freilich auf der Strecke. Zu fordern ist mehr Konsequenz bei der Verkehrsberuhigung, denn leider ist es oft nicht weit her mit der Vernunft hinter dem Steuerrad.

Ein Beispiel: Die Anwohner der Jöhlinger Straße haben anlässlich der Sanierung der Bitumendecke im letzten Jahr positive Wirkungen einer konsequenten Verkehrsberuhigung (trotz

Belastung durch Staub usw.) erleben können. Keiner der passierenden Autofahrer kam aus Furcht um die Funktionstüchtigkeit seines geliebten Fahrzeuges auf die Idee, zu schnell zu fahren. Folge: Die Lärmbelastung war trotz des abgefrästen Belages (mit naturgemäß starker Geräuschentwicklung durch grob strukturierte Oberfläche) geringer als üblich, wie die Anwohner berichteten. Neben der durch die Baustelle verursachten reduzierten Geschwindigkeit war möglicherweise auch das geringere Verkehrsaufkommen verantwortlich, denn sicher hat sich der eine oder andere Autofahrer überlegt, auf welcher Strecke er bequemer von Bretten nach Karlsruhe kommt oder wie er sein Ziel schneller erreicht.

Ziel der Weingartener Verkehrspolitik muß es sein, den Verkehr auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren. Ob die verbleibende Belastung dadurch für jeden erträglich wird oder nicht, ist dabei eine andere Frage.

Die WBB wird sich für mehr Konsequenz bei der Verkehrsberuhigung einsetzen. Erste Maßnahme wird ein Antrag (der wievielte?) auf Tempo 30-Begrenzung in der Jöhlinger Straße sein, denn was in Wolfartsweier und Bretten-Gölshausen auf Bundesstraßen möglich ist, kann in Weingarten auf einer Landesstraße rechtlich nicht anders beurteilbar sein. Die "Möblierung" könnte kostengünstig und ansprechbar mit den Anwohnern derart gestaltet werden, daß die benötigten Anwohnerparkplätze als Gestaltungselement Verwendung finden.

Hans-Martin Flinspach

IHR PARTNER IN SACHEN
SCHLOSSERARBEITEN

**SCHLOSSEREI
APFEL**
KLAUS APFEL

Umkehrstraße 5 · 76356 Weingarten
Telefon 072 44 / 37 04 · Telefax 072 44 / 47 37

JÜRGENS
exclusivmoden

Waldstraße 42a · 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 / 278 88

Mode
nur vom Feinsten

Metzgerei Mayer

Wir bieten Ihnen ...

- ☆ Wurstwaren aus eigener Herstellung
- ☆ Fleischwaren aus dem Ländle
- ☆ Hausmacher Maultaschen und Fleischküchle
- ☆ Täglich frische Grillspezialitäten
- ☆ Plattenservice
- ☆ Geschenkideen

Kanalstraße 8 · 76356 Weingarten · Telefon/Fax 07244/1700

"Die AOK macht fit"

Hallo, Sie wollen gesundheitsbewußt leben? Sie wollen fitbleiben?

Die AOK-Gesundheitskasse hilft Ihnen dabei!

Die oftmals einseitige Haltung am Arbeitsplatz und Bewegungsmangel in der Freizeit, führen immer häufiger zu Wirbelsäulen- und Herz-Kreislauferkrankungen. Da wir unsere Verantwortung im präventiven Bereich sehen, möchten wir unseren Kunden gezielten Muskelaufbau- und dosiertes Herz-Kreislauft-Training, in ansprechendem Ambiente ermöglichen. Denn nur langfristige Bewegungsprogramme verbessern die körperliche Fitneß, Gesundheit und Wohlbefinden.

Alle diejenigen, die sich aktiv an ihrer Gesunderhaltung beteiligen und kontinuierlich an Bewegungsprogrammen teilnehmen möchten, unterstützen wir deshalb im Rahmen einer Kooperation mit dem **LAFIT** bei ihrem Fitneßtraining.

Da sich immer mehr Fitneßrichtungen um eine Zusammenarbeit bemühen, wollen wir als Gesundheitskasse einen neuen Weg gehen und qualifiziert geführten Fitneßstudios das "AOK-Gütesiegel" verleihen. Dadurch wird Ihnen als Kunden des Studios optimale Betreuung in einer oftmals unüberschaubaren Gerätelandschaft garantiert.

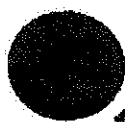
AOK-Kunden, die dort regelmäßig (2 x pro Woche) und mindestens ein Jahr am gymnastischen und apparativen Training teilnehmen, erhalten 40 DM Zuschuß zum monatlichen Beitrag.

Die regelmäßige Teilnahme am Fitneßangebot wird von der Studioleitung bestätigt. Nach Ablauf des Vertragsjahres bekommen Sie 480,00 DM erstattet.

AOK
Die Gesundheitskasse

6 Jahre

LAFIT®



Sport- und Gesundheitsstudio mit RAL-Gütesiegel

Sie suchen
ein
Fitneßzentrum ?

Wir
setzen

Maßstäbe!

Geprüfte und
ausgezeichnete

Qualität

RAL-Gütesiegel

Nur ausgebildetes
Personal

Diplom-Gymnastik-
und Sportlehrer

Größter

Ausdauerbereich
im Stadt- und
Landkreis

Dampfbad
Sauna

Solarium

Kinderbereich

Fitneßbereich

Squash

Sportshop

und

hacapo
das

Familienbistro

auf

1700 qm

Tel.

07244 -

91991

Stutensee-Blankenloch
Industriegebiet-Nord